

AMTSBLATT des ZWAG

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal



07. Jahrgang

Braunsbedra, den 14.12.2021

Nummer 08

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2022	1
Hinweis auf öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022	2
Impressum	2

Öffentliche Bekanntmachungen des ZWAG

Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan 2022

Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) zum Wirtschaftsplan 2022

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen – Anhalt (GKG – LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA Nr. 2012, S. 160); und des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24.März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal am 08.11.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsplan gesamt	5.600.231 €	5.600.231 €
Vermögensplan gesamt	4.685.146 €	4.685.146 €

§ 2

Der Höchstbetrag für Neukredite wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3

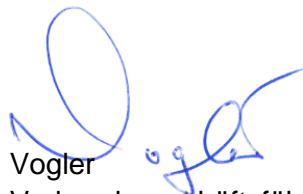
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt festgesetzt:

für das Wirtschaftsjahr 2023: 750.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €.

Braunsbedra, den 13.12.2021



Vogler
Verbandsgeschäftsführer



- Siegel -

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022

Die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2021 mit Beschluss-Nr. 11/2021 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie die Satzung zum Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.

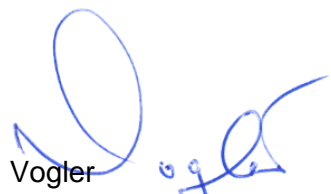
Auf der Grundlage des § 19 (3) der Verbandssatzung des ZWAG ist der gesamte Wirtschaftsplan an sieben Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung dieses Hinweises, zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 13.00 Uhr

in den Geschäftsräumen des ZWAG in 06242 Braunsbedra, Hauptstraße 50 zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 034633-322-0.

Braunsbedra, den 14.12.2021



Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWAG Braunsbedra; Dienstsitz: Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des ZWAG Braunsbedra zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug zum gleichen Preis möglich.

Für die Mitgliedsgemeinden des ZWAG wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Auslegung in den Stadtverwaltungen Braunsbedra und Mücheln)

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWAG Braunsbedra, Hauptstr. 50, 06242 Braunsbedra; Telefon: 034633/322-0; Fax: 034633/322-20; E-Mail: kontakt@zwag.info, Internet: www.zwag.info.